

E 13 (B)/251

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,  
A. Deucher, an den Präsidenten des Vereins schweizerischer Druckindustrieller,  
H. Kubli-Trümpy*

Kopie  
T

Bern, 22. Februar 1907  
expediert 10 Uhr 30

Haben vorgestern über den Punkt der Zollunion telegraphisch die Ansicht von Nationalrat Frey in London eingeholt. Derselbe antwortete gestern ausweichend wie folgt: «Union ist Prüfstein, wie ich schon früher gesagt. Also ich habe Bedenken».

Wie wir Ihnen schon berichtet haben, erklären serbische Minister lieber auf diesen Vertrag verzichten zu wollen, als unsere Bedingung, die den Staat in seiner Bewegungsfreiheit in dem übrigens unwahrscheinlichen Falle einer Zollunion, einschränken würde, anzunehmen.

Diese Erklärung ist vom serbischen staatspolitischen Gesichtspunkte aus begreiflich. Da Sie uns telegraphisch und brieflich gemeldet haben, dass Sie unter diesen Umständen es vorziehen, die Forderung betreffend Zollunion fallen zu lassen, sind wir geneigt, in diesem Punkte nachzugeben, wünschen aber noch die Ansicht Ihrer Regierung zu vernehmen<sup>1</sup>. Da die Zeit drängt, bitten wir Sie, Herrn Landammann Blumer die Angelegenheit sofort zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, uns seine Ansicht sofort telegraphisch mitteilen zu wollen.

Serbien verlangt eine gegenseitige Meistbegünstigungsklausel betreffend Eisenbahntransporte. Aus triftigen Gründen hat die Schweiz bisher eine solche bindende Klausel allen andern Staaten gegenüber abgelehnt und kann nun Serbien gegenüber keine Ausnahme machen. Da selbst die Grossstaaten in diesem Punkte nachgegeben haben, kann Serbien es auch tun.

Das Zustandekommen des Vertrages hängt in erster Linie nicht von diesem Punkte, sondern davon ab, ob wir unsere Bedingung betreffend Zollunion fallen lassen oder nicht. Halten wir sie aufrecht, so gibt es keinen Vertrag und dann erhalten wir gar nichts.

---

1. Art. 12 des schliesslich abgeschlossenen Vertrags regelte diesen Punkt im Sinne der serbischen Forderung. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den am 28. Februar 1907 zwischen der Schweiz und Serbien abgeschlossenen Handelsvertrag vom 30. März 1907, in: BBl 1907, II, S. 638 ff. Vertragstext in: AS 1907, NF 23, S. 94 ff.